

## **Niederschrift**

über die 8. Sitzung der II. Kirchenkreissynode  
des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg

am 21. September 2020

in der Kirche St. Marien, Marienkirchhof 1, 23552 Lübeck

### Anwesend:

53 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodaler ab 15.34 Uhr  
55 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodaler ab 16.35 Uhr  
54 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodaler ab 18.35 Uhr  
53 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodaler ab 19.00 Uhr  
52 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodaler ab 19.30 Uhr  
46 Mitglieder der Kirchenkreissynode und 1 Jugendsynodaler ab 20.15 Uhr

gemäß **Anlage 1**

Frau Pröpstin Eiben  
Frau Pröpstin Kallies

Vom Präsidium der Synode:

Herr Sommerfeldt  
Frau Pastorin Christ  
Herr Mathias Harneit

Von der Kirchenkreisverwaltung

Frau Buller-Reinartz  
Frau Ries  
Frau Jäkel (Protokoll)

Als Gast:

Frau Bischöfin Fehrs  
Pastor Erckens zu TOP 8.1  
Pastorin Stützingler zu TOP 9  
Pastorin Meißner zu TOP 9  
Pastor Krtschil zu TOP 17  
Pastor Graffam zu TOP 16

Beginn der Sitzung: 15.33 Uhr

**1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Präses Sommerfeldt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Synodentagung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Von 66 Kirchenkreissynodalen sind mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend. Somit steht die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Andacht**

Frau Bischöfin Fehrs hält die Andacht.

**3. Regularien**

Die erstmals an der Synodensitzung teilnehmenden Mitglieder

Frau Marion Peter und Herr Stefan Schmedemann

legen das Gelöbnis gemäß § 29 des Kirchenkreissynodenbildungsgesetz ab und werden durch den Präses der Kirchenkreissynode mit coronabedingtem Ellenbogencheck verpflichtet.

**4. Anträge zur / und Feststellung der Tagesordnung**

Es wurden vorab zwei Anträge der Region Sachsenwald und des Synodalen Warter fristgerecht zur Tagesordnung gestellt, die unter TOP 8.1 der Tagesordnung behandelt werden.

Des Weiteren stellt die Kirchengemeinde Gudow nachfolgenden Antrag:

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Gudow mit der Kapellengemeinde Grambek spricht sich gegen die im Entwurf des neuen Kirchengemeinderatswahlgesetzes vorgesehene Abschaffung der Wahl des Kapellenvorstandes aus. Er bittet die Pröpstinnen des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg darum, darauf hinzuwirken, dass diese Regelung aus dem Wahlgesetz herausgenommen wird.

Frau Buller-Reinartz führt aus, dass das Dezernat Recht des Landeskirchenamtes dazu nachfolgendes mitteilt hat: An den Rechten und Pflichten der weiterhin in ihren Funktionen erhaltenen Kapellenvorstände soll sich nichts ändern, sie werden nur nicht mehr im Gesetz als „Kapellenälteste“ benannt. Natürlich ist es aber den Kapellengemeinden unbenommen, die Mitglieder von Kapellenvorständen Kapellenälteste zu nennen. Genauso kann auch die Kirchengemeinde Gudow weiterhin für ihre Kapellengemeinde einen eigenen Wahlbezirk bilden, das ist nur nicht mehr verpflichtend für alle Kapellengemeinden vorgeschrieben. Viele Kapellengemeinde haben keine Möglichkeit, Wahlbezirke zu bilden.

Der Synodale Sohns, stellvertretender Vorsitzender der Kirchengemeinde Gudow, nimmt nach den Erläuterungen den Antrag zurück.

Die Tagesordnung wird somit festgestellt und einstimmig wie folgt beschlossen:

<u>Tagesordnung</u>		<u>Beratungsergebnis</u>		
		<u>Beschluss</u>	<u>Kenntnis</u>	<u>Bearbeitung / Termin</u>
1.	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit	X		
2.	Andacht			
3.	Regularien	X		

4.	Anträge zur / und Feststellung der Tagesordnung	X		
5.	Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 02.12.2019	X		
6.	Berichte aus der Nordkirche – Bischöfin Fehrs –		X	
7.	Änderung der Kirchenkreissatzung (u.a. Regionenbildung)		X	
8.	Projekt „Kirche 2030“			
8.1	Pfarrstellen-Verteilungsplan	X		
8.2	Gebäudekonzept / Regionalisierung		X	
8.3	Weiterarbeit am Konzept „Kirche 2030“	X		
9.	Projekt Segensreich	X		
10.	Digitalen Kirche–liveline-Gottesdienste	X		
11.	Videofilmstrategie Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg	X		
12.	Anträgen der Kirchenkreissynode an die Synode der Nordkirche	X		
13.	Jahresabschluss 2019	X		
14.	Eckpunkte Haushalt 2021		X	
15.	Übernahme des Gemeindehauses „Hohler Weg 2“ in Lauenburg	X		
16.	Energetischen Sanierung des „Dietrich-Bonhoeffer-Gemeindehauses“	X		
17.	Erstellung und Umsetzung eines Kulturkonzepts für die Kirchengemeinden im südlichen Teil der Propstei Lauenburg	X		
18.	Stellenplanangelegenheiten			
18.1	Diakonisches Werk – Beschluss zur Stelleneinrichtung Rückkehrberatung	X		
18.2	Einrichtung einer Mitarbeitendenstelle Krankenhaus-seelsorge UKSH (50 %)	X		
19.	Ordnung Jugendwerk		X	
20.	Verschiedenes			

#### 5. **Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 2. Dezember 2019**

Das Protokoll Nr. 7 - Sitzung vom 2. Dezember 2019 - wird einstimmig bei 6 Enthaltungen genehmigt.

#### 6. **Berichte aus der Nordkirche – Bischöfin Fehrs –**

Frau Bischöfin Fehrs bringt den in der **Anlage 2** beigefügten Impuls ein.

#### 7. **Änderung der Kirchenkreissatzung (u.a. Regionenbildung)**

Beschluss (52 Ja-Stimmen; 3 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt die vorgelegte Kirchenkreissatzung für den Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg.

#### 8. **Projekt „Kirche 2030“**

##### 8.1 **Pfarrstellen-Verteilungsplan**

Zum Antrag der Region Sachsenwald führt der Synodale Enzenauer aus, dass es lediglich um die Kommunikation ging. Der Antrag wird sodann zurückgenommen.

Zum Antrag des Synodalen Warter wird mitgeteilt, dass gemäß § 6 des Personalplanungsförderungsgesetzes eine Evaluierung bis zum 31. Dezember 2023 erfolgt. Der Antrag wird ebenfalls zurückgenommen.

Beschluss (47 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Als Ergänzung des gültigen Pfarrstellenplans (Laufzeit: 2017-2021) wird der Pfarrstellen-Verteilungsplan für die Regionen beschlossen:

	IST 2015	PLAN 2017	PROGN 2023	PROGN 2026	PROGN 2029	PROGN 2030
<b>Maximum PersPFG</b>	100,3	113,70	85,46	75,92	66,38	63,2
			<b>Plan 21-23</b>	<b>Plan 24-26</b>	<b>Plan 27-29</b>	<b>Plan 2030</b>
<b>Kirchenkreis übergemeindlich Dienste &amp; Werke</b>		9,50 14,00	3,50 10,75	3,50 6,75	3,50 4,25	3,50 4,25
<b>Gemeindepfarrstellen</b>		85,2	60,21	54,67	47,63	44,45
<b>Propstei HL</b>		39,95	28,2	25,6	22,3	20,8
<b>Propstei RZ</b>		45,25	32,0	29,0	25,3	23,6
<b>Vertretung inkl Sabbatical</b>		5	11	11	11	11
		<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 21-23</b>	<b>Plan 24-26</b>	<b>Plan 27-29</b>	<b>Plan 2030</b>
<b>Propstei RZ</b>						
Region 1		8,50	6,00	5,50	4,75	4,50
Region 2		7,75	5,50	5,00	4,25	4,00
Region 3		6,75	4,75	4,25	3,75	3,50
Region 4		6,75	4,75	4,25	3,75	3,50
Region 5		8,75	6,25	5,50	5,00	4,50
Sachsenwald		6,75	4,75	4,25	3,75	3,50
		<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 21-23</b>	<b>Plan 24-26</b>	<b>Plan 27-29</b>	<b>Plan 2030</b>
<b>Propstei HL</b>						
Innenstadt		7,25	5,00	4,75	4,00	3,75
Nord		6,00	4,25	3,75	3,25	3,25
Ost		7,75	5,50	5,00	4,25	4,00
Süd-Ost		7,50	5,25	4,75	4,25	4,00
Süd-West		2,50	1,75	1,50	1,50	1,25
West		8,95	6,25	5,75	5,00	4,75
<b>Regionen inkl. Vertretung KK und DuW</b>		90,20 23,50	71,00 14,25	65,25 10,25	58,50 7,75	55,50 7,75

2. Dieser gilt für die Jahre 2021-2023.
3. Die Soll-Verteilungszahlen für die Folgejahre sind gemäß den dem Kirchenkreis von der Nordkirche zugeteilten Vollbeschäftigungseinheiten ggf. anzupassen.
4. "Interne" Besetzungen (Wechsel innerhalb des KK-LL) sind möglich, wenn das Verteilungs-IST in der jeweiligen Region unter das errechnete SOLL fällt.
5. Gegenseitige Wechsel einer/s Pastors/in mit einer Person aus einer anderen "Personalplanungseinheit" (anderer Kirchenkreis, Hauptbereiche oder landeskirchliche Ebene) ist gemäß PPfG nur möglich, wenn das Verteilungs-IST in der jeweiligen Region unter das errechnete Soll fällt. In Einzelfällen sind auch Wechsel innerhalb des Kirchenkreises aufgrund persönlicher Belange eines Pastors/einer Pastorin in Absprache mit dem Personaldezernat der Nordkirche und der zuständigen Pröpstin möglich.
6. Ein Anspruch auf Vertretung vakanter Pfarrstellen z.B. durch Vertretungspastor:innen des Kirchenkreises besteht, wenn innerhalb der Region das Verteilungs-IST unter den ermittelten Soll-Wert gefallen ist.
7. Tritt in einer Region eine dauerhafte Vakanz ("ruhende Pfarrstelle") ein, ist in der Region ein umfassendes neues Konzept für die Arbeit der Pastor:innen zu entwickeln. Dazu bilden die Regionen im Ereignisfall ein Gremium aus KGR-Mitgliedern und dem regionalen Pfarrteam unter Beteiligung der zuständigen Pröpstin. Die Befugnisse des Gremiums werden vertraglich zwischen den KGRs geregelt. Das Gremium hat die Aufgabe, die Arbeit der Pastor:innen innerhalb der Region angemessen zu organisieren. Hierbei ist insbesondere auf Verlässlichkeit, klare Zuständigkeiten und Beziehungspflege zu achten.

## **8.2 Gebäudekonzept / Regionalisierung**

Frau Pröpstin Kallies hierzu trägt den aktuellen Sachstand vor und dankt den Synodalen, dass sie sich in Regionen zusammengefunden und dieses so auch beschlossen haben.

## **8.3 Weiterarbeit am Konzept „Kirche 2030“**

Beschluss (44 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; 6 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt:

- I. Die Kirchengemeinden werden aufgefordert, die von ihnen innerhalb der jeweiligen Region vorgelegten Konzepte weiter zu entwickeln und konkrete Ziele zu benennen.

Folgende Schwerpunkte sind zu bearbeiten:

- Neuordnung der pfarramtlichen Versorgung in der Region bezogen auf die Anzahl der im Pfarrstellen-Verteilungsplan ausgewiesenen Pfarrstellen einschließlich der Festlegung der zukünftigen Pfarrsitze.
  - Konzentration kirchengemeindlicher Aufgaben in der Region.
  - Weiterarbeit am Gebäudekonzept in der Region mit der Zielsetzung der Kostensenkung und der Konzentration auf dauerhafte Finanzierbarkeit (Wirtschaftlichkeit)
- II. Die Ergebnisse der Fortschreibung der Konzepte sind der Synode bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen.
  - III. Die Gemeinden werden zur Umsetzung der unter Pkt. I beschriebenen Aufgaben aufgefordert, in den Regionen jeweils eine Regional-Konferenz zu bilden. In diese Konferenz entsendet jede beteiligte Gemeinde zwei bis drei Personen.

Für die Projektkoordination ernennt die jeweilige Regional-Konferenz aus ihrer Mitte zwei Personen zu Regional-Sprecher:innen. Diese beiden Personen sollen nicht aus derselben Gemeinde kommen. Es sollen ein/e Pastor/in und ein/e Ehrenamtliche/r benannt werden. Die Regional-Sprecher:innen sollen den Konzeptentwicklungsprozess in der Region koordinieren. Sie fungieren als Schnittstelle sowohl zwischen den Gemeinden der Regionen als auch zwischen der jeweiligen Region und den Verantwortlichen auf Kirchenkreisebene. Sie sind erste Ansprechpartner:innen für die Pröpstinnen, den Kirchenkreisrat, das Projektbüro und die Moderator:innen.

Für einen regelmäßigen Informationsaustausch mit der Lenkungsgruppe und untereinander wird alle 3-4 Monate zu einem Treffen der Regionalsprecher:innen eingeladen.

- IV. Der Kirchenkreisrat wird beauftragt, ein Konzept über mögliche Zielsetzungen des Kirchenkreises auch unter Einbeziehung der Aufgaben der Dienste und Werke zu folgenden Themen zu entwickeln:
- Systematischer Ausbau von Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung, Beschreibung neuer Formen von Kirche und Kommunikation des Evangeliums
  - Sicherung der Finanzierung kirchlicher Arbeit (z.B. Verbesserung der Immobilienbewirtschaftung)
  - Flächendeckende Pfarrstellenversorgung im Rahmen der nordkirchlichen Vorgaben,
  - Investition in Digitalisierung, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit und Ehrenamt
- V. Der Kirchenkreis stellt im Einzelfall und auf Antrag für diese Arbeit finanzielle Mittel für die Projektunterstützung durch externe Beratungsfirmen und externe Gemeindeberatung aus dem Strukturanpassungsfonds zur Verfügung.

## 9 Projekt Segensreich

Nach Vorstellung des Projektes durch die Pastorinnen Meißner und Stützing ergeht nachfolgender Beschluss.

Beschluss (44 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen; 6 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Die Kirchenkreissynode beschließt, die Servicestelle "segensreich" zunächst als ein 3-Jahres-Projekt einzurichten, mit der Option um eine Verlängerung um zwei weitere Jahre.
2. Der Kirchenkreissynode ist jährlich ein Bericht vorzulegen.
3. Die Finanzierung erfolgt für zwei 50 % Pfarrstellen aus dem Pfarrstellen-Vertretungspool heraus.  
Für den Projektzeitraum werden insgesamt € 50.000 als Sachmittelbudget bereitgestellt.
4. Die Finanzierung erfolgt durch Auflösung der Sonderrücklage für missionarische Projekte (Bestand am 01.08.2020: € 44.979,71), der Rest aus der Allg. Ausgleichsrücklage.

## 10 Digitalen Kirche–liveline-Gottesdienste

Beschluss (46 Ja-Stimmen; 7 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode bestätigt den Beschluss des Kirchenkreisrates gemäß Art. 58 Absatz 2 Verfassung vom 18.05.2020 und des Finanzausschusses vom 03.06.2020:

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Das neu entstandene online-Gottesdienstformat #liveline in Kooperation mit der Kirchengemeinde in St. Jürgen als Erprobungsraum für Digitale Kirche wird projektmäßig weitergeführt.
2. Die geschätzten Projektkosten (Sommer 2020-Sommer 2023) belaufen sich auf ca. € 65.000 pro Projektjahr.
3. Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der "Sonderrücklage für innovative gemeindeübergreifende Projekte in der Propstei Lübeck".
4. Drittmittel sollen eingeworben werden.
5. Dem Kirchenkreisrat ist jährlich ein Bericht vorzulegen.

## 11 Videofilmstrategie Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Beschluss (45 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 6 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt:

Die vorgelegte "Videostrategie Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg 2020f" soll umgesetzt werden. Für die Jahre 2020-2021 werden jeweils € 27.000 für entsprechende Schulungsmaßnahmen für Kirchengemeinden beider Propsteien und der Dienste/Werke des KK-LL bereitgestellt.

Restmittel können ins Jahr 2022 übertragen werden.

Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der "Sonderrücklage für innovative gemeindeübergreifende Projekte in der Propstei Lübeck".

## 12 Anträgen der Kirchenkreissynode an die Synode der Nordkirche

Beschluss (39 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 12 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode bittet die Landessynode, Nachfolgendes zu beschließen:

### I. Änderung von § 78 Abs. 2 KGO

Nach § 78 Abs. 2 Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Sie gewährleisten insbesondere die pfarramtliche Versorgung in der Region durch Verteilung von pfarramtlichen Aufgaben der jeweiligen, in der Region befindlichen Kirchengemeinden auf die gesamte Region im Wege des durch die Kirchenkreissynode zu beschließenden Pfarrstellenplans.“

Die Sätze 2 bis 4 werden Satz 3 bis 5.

### II. Änderung von § 2b Pfarrstellenbesetzungsgesetz

§ 2b Abs. 1 PStBG wird wie folgt geändert:

(1) Innerhalb einer Personalplanungseinheit nach § 1 Absatz 2 Personalplanungsförderungsgesetz ist trotz des Vorliegens einer Besetzungssperre nach § 2a die Besetzung von vakanten Pfarrstellen durch Wechsel innerhalb derselben Personalplanungseinheit möglich, sofern die pfarramtliche Versorgung in der Personalplanungseinheit weiterhin gewährleistet ist.“

(2) Über die Gewährleistung der pfarramtlichen Versorgung in der Personalplanungseinheit entscheidet der Kirchenkreisrat im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt bzw., bei bischöflicher Ernennung mit dem/der zuständigen Bischof/Bischöfin.

## 13 Jahresabschluss 2019

Herr Feddersen bringt den Jahresabschluss 2019 ein.

Beschluss (49 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 3 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg beschließt:

1.

Gemäß Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland den Jahresabschluss in der Fassung vom 07.05.2020

<b>Der Jahresabschluss 2019 besteht aus:</b>	
Bilanz-Summe in Aktiva und Passiva	64.182.282,81 €
Ergebnisrechnung mit einem (+) Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag von	+779.941,12 €

Jahresergebnis nach Rücklagenbewegung	+779.941,12 €
Kapitalflussrechnung mit einem Volumen von	47.750.551,16 €

Grundlage des Beschlusses ist die angefügte konsolidierte Übersicht mit einer Gesamtsumme für den Kirchenkreis sowie einer Aufstellung pro Mandant.

2.

Dem Kirchenkreisrat und der -verwaltung werden für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2019 gemäß § 19 Abs. 3 HhFG Entlastung mit Einschränkungen erteilt:

- Die Entlastung des Jahresabschlusses 2019 erfolgt vorbehaltlich der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens sowie der damit zusammenhängenden Posten auf der Passivseite der Bilanz.
- Die Finanzverteilung im Zusammenhang mit der Finanzsatzung und dem Haushaltsbeschluss entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Bewirtschaftung gemeinsamer Rücklagen, nicht der Systematik nach dem Finanzgesetz. Regelungen in Finanzsatzung und Haushaltsbeschluss sind widersprüchlich, so dass zukünftig eine Anpassung zu erfolgen hat.
- Die übrigen Feststellungen des RPA aus seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind von den zuständigen Gremien zu beachten und baldmöglichst abzustellen.

#### 14 **Eckpunkte Haushalt 2021**

Herr Schuback erläutert die aktuelle Situation bringt die in der **Anlage 3** beigefügten Eckpunkte zum Haushalt 2021 ein.

#### 15 **Übernahme des Gemeindehauses „Hohler Weg 2“ in Lauenburg**

Beschluss (43 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 1 Enthaltungen):

Der Kirchenkreissynode beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Schritte zur Übernahme des Grundstückes inkl. Gebäude Hohler Weg 2 in Lauenburg zum Preis von 220.000 € einzuleiten.
2. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel, in Höhe von 220.000,00 €, erfolgt aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage. RL 2111000000 – Stand 31.08.2020: 9.877.338,05 €
3. Es soll eine Kostenstelle in Mandant 1 eingerichtet werden.
4. Für den Haushalt 2021 sollen für die Instandhaltung 10.000 € über den HH-Beschluss 2021 bereitgestellt werden.

#### 16 **Energetischen Sanierung des „Dietrich-Bonhoeffer-Gemeindehauses“**

Herr Pastor Graffam erläutert die derzeitige Situation der Kirchengemeinde Lauenburg und bittet die Kirchenkreissynode, den Zuschuss zu gewähren.

Beschluss (41 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen; 4 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt:

1. Für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Dietrich-Bonhoeffer-Gemeindehaus“ wird ausnahmsweise eine Zuschuss in der Höhe von 419.719,40 € bewilligt.
2. Der Zuschuss in Höhe von 419.719,40 € wird finanziert aus der Baurücklage der Propstei Herzogtum-Lauenburg, Kostenstelle: 211 606 000.



Finanzierungsplan DBH:	
KG Lauenburg (Eigenmittel)	90.000,00 €
KG Lauenburg (Veräußerungserlös Hohler Weg 2)	200.000,00 €
KK-LL Baurücklage Propstei Hzgt. Lauenburg	419.719,40 €
AktivRegion Sachsenwald-Elbe	100.000,00 €
Stiftungsmittel und öffentlichen Fördermittel	190.280,60 €
Summe	1.000.000,00 €.

## 17 **Erstellung und Umsetzung eines Kulturkonzepts für die Kirchengemeinden im südlichen Teil der Propstei Lauenburg**

Herr Pastor Krtschil erläutert das Kulturkonzept und bittet die Kirchenkreissynode, die Umsetzung zu ermöglichen.

Beschluss (33 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen; 8 Enthaltungen):

Die Kirchenkreissynode beschließt, zur Förderung der Arbeit im Bereich Kirche und Kultur,

1. eine Stelle im Umfang von 39 h/Woche und einer Eingruppierung nach KAT K 10 befristet für zunächst 2 Jahre mit Option auf Verlängerung um 1 Jahr einzurichten, sofern die über die Aktivregion Sachsenwald Elbe eingeplanten Drittmittel bewilligt werden.
2. zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten für 3 Jahre 36.900 € bereitzustellen.
3. Die Finanzierung erfolgt in Bezug auf einen Teil der Sachkosten aus dem Klimafonds und in Bezug auf die restlichen Kosten aus dem Struktur- und Innovationsfonds.

## 18 **Stellenplanangelegenheiten**

### 18.1 **Diakonisches Werk – Beschluss zur Stelleneinrichtung Rückkehrberatung**

Beschluss (46 Ja-Stimmen):

Die Kirchenkreissynode bestätigt den Beschluss des Kirchenkreisrates nach Art. 58 der Verfassung vom 30.03.2020 über die Einrichtung der Stelle einer Rückkehrberatung im Umfang von 100 % ab dem 16.06.2020, K9 der Abteilung 1 der Entgeltordnung zum KAT.

### 18.2 **Beschluss zur Einrichtung einer Mitarbeitendenstelle Krankenhauseelsorge UKSH (50%),**

Beschluss (46 Ja-Stimmen):

Die Kirchenkreissynode bestätigt den Kirchenkreisratsbeschluss nach Art. 58 der Verfassung vom 17.08.2020 über die Errichtung einer Planstelle K 11 (50 %) zur Krankenhauseelsorge am UKSH Lübeck.

## 19 **Ordnung Jugendwerk**

Die Kirchenkreissynode nimmt die Ordnung des Jugendwerkes zur Kenntnis.

## 20 **Verschiedenes**

Herr Sommerfeldt verkündet aus beruflichen Gründen seinen sofortigen Rücktritt als Präses. Er bedauert diesen Schritt, sieht aber leider keine andere Möglichkeit. Herr Sommerfeldt bleibt aber weiterhin Mitglied der Synode. Abschließend dankt er insbesondere dem Präsidium, der Geschäftsstelle und der Synode für die bisherige Unterstützung.

Der Synodentermin am 30.11.2020 wird aufgehoben und neu terminiert am 25.01.2021, da die Steuerschätzung aus November 2020 abgewartet werden soll.

**Nachtrag: Der Synodentermin vom 25.01.2021 wird verschoben auf den 01.03.2021.**

Der Synodale Dr. Jackisch berichtet aus der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, dass das Gemeindehaus seit März 2020 aufgrund Einsturzgefahr gesperrt ist. Dass diese Gefahr besteht, ist schon länger bekannt. Die Kirchenkreisverwaltung, die Pröpstin, Frau Buller-Reinartz, der Bauausschuss und Herr Schlesselmann vom Fundraising sind seit längerem involviert. Es besteht

die Möglichkeit, für einen Neubau EU-Mittel zu erhalten, allerdings muss der Zuschussantrag bis April 2021 gestellt sein. Der Prüfungszeitraum beträgt drei Monate. Herr Dr. Jackisch wollte der Synode diese Informationen bereits vorab schon zur Kenntnis geben. Dem Finanzausschuss werden Finanzierungsvorschläge vorgestellt. Der Kirchenkreisrat wird diese prüfen und der Kirchenkreissynode eine Empfehlung aussprechen. Herr Dr. Jackisch weist allerdings darauf hin, dass das Finanzierungsvolumen groß sein wird. Leider kann der Förderantrag nicht auf das Votum der nächsten Kirchenkreissynode im Jahr 2021 warten, deshalb seine Information schon jetzt an dieser Stelle.

Herrn Peter Perner und Herrn Joachim Nolte werden Bugenhagenmedaillen verliehen; beiden für ihr Engagement Kirche gegen Rechts. Herr Perner hat diese bereits aufgrund schwerer Erkrankung im kleinen häuslichen Rahmen erhalten, während Frau Bischöfin Fehrs Herrn Nolte die Bugenhagenmedaille am 15.11.2020 in St. Aegidien verleihen wird.

Das Präsidium dankt allen Synodalen für ihr eingebrachtes Engagement und auch der Verwaltung für die geleistete Arbeit, wünscht allen weiterhin eine gute Gesundheit und eine gute Heimfahrt.

Mit dem gesprochenen Lied und dem Abendsegen von Frau Pastorin Christ schließt der Präses die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr







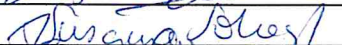

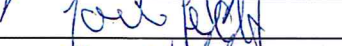
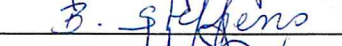

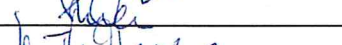
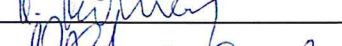



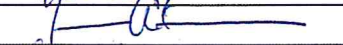


  
Hagen Sommerfeldt  
- Präses -

  
Sandra Jäkel  
- Protokoll -

## Anwesenheitsliste

8. Sitzung der II. Kirchenkreissynode KK LL am 21.09.2020

	Name	Vorname	Unterschrift	M/S/ J
1	Bäumer	Annette	<i>a. Bäumer</i>	M
2	Baltrock	Thomas	<i>Baltrock</i>	M
3	Behr-Völtzer, Prof. Dr.	Christine	<i>Ch. Behr-Völtzer</i>	M
4	Beitz	Johannes	<i>Johannes Beitz</i>	J
5	Braasch	Brigitte	<i>B. Braasch</i>	M
6	Brauer	Marita	<i>Marita Brauer</i>	M
7	<del>Bräutigam</del>	<del>Christiane</del>		M
8	Bretzke	Joachim	<i>J. Bretzke</i>	M
9	Christ	Anna	<i>A. Christ</i>	M
10	Classens	Malte	<i>M. Classens</i>	S
11	Claußen	Ole	<i>O. Claußen</i>	M
12	Cordes	Brigitte	<i>Brigitte Cordes</i>	M
13	Eggers	Michael		M
14	Eijden, van	Daniel		J
15	Enzenauer	René	<i>R. Enzenauer</i>	M
16	Feddersen	Broder	<i>Broder Feddersen</i>	M
17	Fischer	Jörg	<i>J. Fischer</i>	M
18	Grätsch	Hans-Joachim	<i>H. Grätsch</i>	M
19	Gutknecht	Ingrid	<i>Ingrid Gutknecht</i>	M
20	Hannemann	Johanne	<i>J. Hannemann</i>	M
21	Harneit	Mathias	<i>M. Harneit</i>	M
22	Hartmann-Runge	Elisabeth	<i>E. Hartmann-Runge</i>	M
23	Hauser	Ursula	<i>U. Hauser</i>	M
24	Henschen	Jakob	<i>J. Henschen</i>	M
25	Hoffmann-Fette	Barbara	<i>B. Hoffmann-Fette</i>	M
26	Jackisch, Dr.	Jan	<i>Jan Jackisch</i>	M
27	<del>Jahn</del>	<del>Monika</del>		M
28	Kiedrowski, von	Heiko	<i>H. Kiedrowski</i>	M
29	Kiesel	Fritz-Rüdiger	<i>F. Kiesel</i>	M
30	Lage	Matthias	<i>M. Lage</i>	M
31	Lübker	Wilfried	<i>W. Lübker</i>	M
32	Manthey	Milena	<i>M. Manthey</i>	M
33	Martins	Albrecht	<i>A. Martins</i>	M
34	Marxen	Michael	<i>M. Marxen</i>	M
35	Meyer	Silke	<i>S. Meyer</i>	M
36	Nilßon	Ole	<i>O. Nilßon</i>	M
37	Nolze	Wolfgang	<i>W. Nolze</i>	M
38	Peter	Marion	<i>M. Peter</i>	S
39	Pilgram	Birgit	<i>B. Pilgram</i>	M
40	Römer	Stefan	<i>S. Römer</i>	M
41	Schiller	Christiane	<i>Ch. Schiller</i>	M
42	Schmaljohann	Anne	<i>A. Schmaljohann</i>	M

	Name	Vorname	Unterschrift	M/S/ J
43	Schmedemann	Stefan		S
44	Schröder	Kai		M
45	Schuback	Jan		M
46	Schultz	Jochen		S
47	Schumacher	Heike		M
48	Schwetasch	Friederike		M
49	Sörensen	Lars		M
50	Sohayegh	Susanne		M
51	Sohns	Heinz		M
52	Sommerfeldt	Hagen		M
53	Steffens	Brigitte		M
54	Steiner	Heiko		M
55	Stülcken	Andreas		M
56	Thomas	Katrin		M
57	Warter	Hinnerk		M
58	Wedel, von Dr.	Henning		M
59	Weiß	Sabine		M
60	Wenck-Bauer	Susanne		M
61	Westermann, Prof. Dr.	Jürgen		M

## **Impuls für die Kirchenkreissynode Lübeck-Lauenburg**

**21. September 2020**

Lieber Präses Sommerfeld, hohe Synode,

ganz herzlich bedanke ich mich für die Einladung, bei dieser für Sie so wichtigen Synodentagung ein paar Gedanken mit Ihnen zuteilen. Eher in Gestalt eines Impulses wie von Ihnen gewünscht, weniger eines Berichtes, auch wenn natürlich die Entwicklungen in EKD und Nordkirche einfließen sollen. Und damit bin ich mittendrin. Denn mit den Stichworten Ihrer sportlichen Tagesordnung heute sind auch die entscheidenden, bundesweiten Themenfelder angesprochen: Regionalisierung und Pfarrstellen- und Gebäudeplanung, Finanzprognosen und Haushaltsplanungen für das kommende Jahr. Und das bedeutet in besonderem Maße auch: die Auseinandersetzung mit Corona und den Folgen. Wie stark sind die Einbrüche wirklich? Aber auch: Welche neuen Wege der Digitalisierung gehen wir? Welche Projekte bringen uns voran? Welche Veränderungen sind jetzt, seit Corona umso dringender geboten, und wie tiefgreifend wird sich unsere Kirche mittelfristig verändern oder „transformieren“?

Also: Sie haben wahrlich genug zu tun. Dass Sie mich trotzdem eingeladen haben, habe ich deshalb umso dankbarer angenommen, weil ich glaube, dass es dieses Signal jetzt braucht: Nur gemeinsam sind wir Kirche. Wir sind angewiesen aufeinander, sind angewiesen auf ineinander verzahnte Prozesse, auf die Kommunikation zwischen allen Ebenen: Gemeinden und Regionen, Kirchenkreise und Nordkirche, Landeskirchen und die EKD, lutherischer Weltbund und Ökumene nicht zu vergessen. Nur indem wir in Beziehung treten und Beziehung stiften, sind wir Kirche, kommen wir zu uns selbst.

Grundlegend dazu die lutherischen Bekenntnisschriften: Kirche ist, wo das Evangelium gepredigt und Sakramente geteilt werden und wo Menschen darauf gemeinsam mit ihrem Glauben antworten. Das ist der Kern. Beziehung zu Gott und Beziehung zu den Menschen, das macht uns zur Kirche. Dem dienen all die Gebäude und Ämter und Haushalte und Strukturen. Sie sind wichtig, deswegen sind wir ja hier, und sie verdienen alle Aufmerksamkeit und Sorge. Aber sie müssen sich messen lassen daran, wofür wir da sind.

Wir sind da, weil diese Welt Gottes Nähe, Gottes Liebe zum Leben und zu den Menschen braucht. In welcher Form und auf welche Weise, das ist genau die viel ge-

rühmte protestantische Vielfalt, die es alle Mühen wert ist zu erhalten. Und die ist so lutherisch wie föderal. Heißt: Partizipation ist unabdingbar. Und die braucht Zeit. Entscheidungen *reifen*. Ich habe aus den Gesprächen in der „Lülau-Lage“, lieber Herr Sommerfeld, ebenso wie aus den Gesprächen mit den Pastorenkonventen den Eindruck gehabt, dass es unter den erschwerten Bedingungen eines Personalplanungsförderungsgesetzes dennoch gelungen ist, sich konstruktiv auf regionale Strukturen einzulassen und habe bewundert, wie gesprächsfähig viele aufeinander zugegangen sind. Und auch wenn dieses Gesetz sicherlich heute kontrovers diskutiert werden wird, wünsche ich Ihnen, dass Sie sich eine achtungsvolle Gesprächskultur erhalten.

Denn das ist die Erfahrung auf allen Ebenen unserer lutherischen Kirche: Schwierig wird's dann, wenn Partikularinteressen den Kurs bestimmen. Und Schleifen um Schleifen gedreht werden, die nicht zu Entscheidungen führen. Und das, liebe Synodale, ganz klar, werden wir uns nicht mehr leisten können. Heißt: ohne eine auf den anderen ausgerichtete Haltung, die das Gemeinsame sucht, wird es nicht gehen.

Wenn diese Coronazeit etwas gelehrt hat ist es doch, wie sehr wir aufeinander angewiesen sind. Als einzelne Gemeinde ebenso wie als einzelner Mensch. Wir brauchen einander. Brauchen Nähe, Berührung der Herzen und Sinne. Zusammenhalt und ja: Solidarität. All dies, um wirksam zu sein, um zu heilen und zu trösten - und darin Christus zu verkündigen. Das ist unser Auftrag. Wissend: unser Leben ist und bleibt verletzlich. Zuwendungsbedürftig. So ist es doch schlechterdings für uns Christenmenschen eine Unmöglichkeit – und zwar von unserer Tradition her -, zu den unwürdigen Vorgängen in Moria zu schweigen! Zu schweigen zu den kalten, geradezu technokratisch-bedenkentragenden Reaktionen Europas auf diese Not Und was ist das für ein Narrativ, wenn es heißt: den „Fehler“ von 2015, nämlich Flüchtlinge aufzunehmen, dürfe man nicht wiederholen. Wenn man sieht, wie klar hier Kirchengemeinden in Lübeck und Lauenburg ebenso wie die Diakonie Position bezogen und Herz gezeigt haben, sage ich nur: Chapeau! Und danke! Danke auch den Diensten und Werken, die die gemeinsame Arbeit der Integration wirklich angepackt haben und nur zu gut wissen, dass man für diese Arbeit langen Atem braucht.

Kirche hat hier gesellschaftlich „relevant“ gewirkt. Ebenso, wie sie in den vergangenen Wochen mit ihrer Muttersprache, der Seelsorge, ganz klar sie selbst war: als wache Zeitgenossin, die ethisch Verantwortung übernimmt, als kulturelle Partnerin, die um die Not der Künstler\*innen weiß, als Gesprächspartnerin in Pflegeheimen und Krankenhäusern, so gut es eben ging. Seelsorge hier verstanden als öffentliche Präsenz von Kirche, die ihrer Hoffnung glaubt. Mit einer Zuversicht, deren Sicht über

die Not hinaussieht. Und auch hinausführt. Das wird in dieser Gesellschaft nach meinem Eindruck dringlicher ersehnt denn je: Eine seelsorgerliche Kirche mit Hoffnungsmenschen. Die eben nicht Sorge haben, dass etwa Weihnachten ausfallen könnte. Sondern die sich vom Licht der Welt bewegen lassen, um es in diese Welt hinein zu tragen. Viele Gemeinden machen sich dazu derzeit viele Gedanken, danke dafür.

Wir erleben als Kirche gerade eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte. Herausforderung -buchstäblich. Heraus aus der „Normalität“, dem Vertrauten, heraus aus geschlossenen Räumen, nicht nur zu Weihnachten. Und hinein in die Beziehung zu den Menschen. Zum Gemeinwesen, *für* das Sie Kirche sind. Zu den Nachbargemeinden, *mit* denen Sie Kirche sind. Das kann, ja das muss das Motto sein. Jedenfalls überall dort, wo die Sorge um das Eigene zu viele Kräfte bindet. Ich weiß, das ist nicht einfach. Die eigene Gemeinde mit ihrer ganzen Vielfalt, das schöne, wertvolle, vielleicht historische Kirchengebäude; die Menschen, die so gute Arbeit tun. All das ist erhaltenswert und für all das engagiert man sich ehrenamtlich mit Herz im Kirchengemeinderat. Ich danke Ihnen auch dafür! Und es ist ja nicht so, dass das Bisherige nicht gut oder nicht gut genug gewesen wäre. So klingt es leider manchmal, wenn man allzu einfache kritische Kommentare hört oder liest.

Aber es kann eben passieren – und das ist definitiv unsere Situation –, dass es zu viel Energie – und letztlich Geld - bindet, wenn man das Vorhandene erhalten möchte. Wir kommen an Grenzen. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Schlicht, weil wir es uns nicht leisten können, uns von sinkenden Mitgliederzahlen, von schwindenden Steuereinnahmen oder von nicht mehr besetzbaren Pfarrstellen lähmen zu lassen. Das ist ja die Aufgabe, die wir auf allen kirchlichen Ebenen momentan zu bewältigen haben, am liebsten gemeinsam: Die EKD mit ihrem umstrittenen Elf-Punkte-Papier, das weiter diskutiert werden soll. Die Nordkirche, die in der Landessynode einen Zukunftsprozess gestartet hat, der allerdings noch deutlich an Kontur gewinnen will und muss. Die Kirchenkreise, *alle* Kirchenkreise!, die in jeweils eigenen Prozessen nach der Kirche im Jahr 2030 fragen. Und natürlich die Kirchengemeinden, die in Regionen neue Formen der Zusammenarbeit brauchen, um zukunftsfähig zu sein. Alle tragen wir Verantwortung. Und alle leiden wir unter Verlusten ebenso wie wir alle profitieren können von kreativen Prozessen, die aus engerer Zusammenarbeit entstehen.

Diese Spannung zwischen Schmerz und Kreativität prägt im Moment alles Denken. Was unsere institutionelle Stärke angeht, sind wir in einem Trauerprozess. Das ist

nicht zu leugnen, allemal angesichts einer Freiburger Studie, nach der bis 2060 Mitgliederzahlen wie Steuereinnahmen um etwa die Hälfte zurückgehen werden und jetzt schon deutlich zurückgegangen sind. Wir kommen nicht darum herum, nur hindurch! Und das bedeutet auch, dass wir Konflikte und Verteilungsfragen zu bearbeiten haben. Mein Appell: Bloß nicht in die Vereinzelung und gegenseitige Entwertung einsteigen!

Zeitgleich ermutigen die vielen kreativen Ideen, die längst ausprobiert werden. Nicht alles wird erfolgreich sein. Manches kann man auch wieder lassen. Aber den Mut zu neuen Wegen, den brauchen wir. Corona hat hier enorm beschleunigt: Angefangen von analogen Segenskarten über digitale Kirchenmusik bis hin zum Konfi-Kontaktnetzwerk per WhatsApp. Genau das ist dran; Wege ausprobieren, die uns in Beziehung bringen. Liveline und die digitale Kirche haben gerade hier in Lübeck-Lauenburg vorbildlich an Profil gewonnen. Fand übrigens auch der EKD-Rat; Ihnen müssen ob des Lobes dort in Hannover hier die Ohren geklungen haben.

Interessant sind für mich die Trends, die sich nach meiner Wahrnehmung in der Nordkirche und bundesweit abzeichnen, in Kürze greife ich fünf heraus:

1. Ob es um Pfarrstellen, Gemeindestrukturen, Kirchenmusik geht – es scheint sich so etwas durchzusetzen, wie ein lokal-regionales Konstrukt. Sprich: Die Parochie im Sinne einer überschaubaren Gemeinde, der ich mich zugehörig fühlen kann, wird mit allem Ernst erhalten – größer und verändert, aber erhalten – und regionale Schwerpunkte schaffen Synergien. So beispielsweise können Pastor\*innen mit dem einen Stellenanteil klar einer (größeren) Gemeinde verortet sein, mit dem anderen je nach persönlichen Gaben eine regionale Aufgabe erfüllen. Voraussetzung ist, dass auch rechtlich die Regionen oder – das ist das andere Modell – die Pfarrsprengel einen Ermöglicheraum darstellen; dies ist seitens der Nordkirche noch mehr voranzutreiben.
2. Der zweite Trend: Digitalisierung. Sowohl was eine effizientere Gremienarbeit durch „Vikos“ angeht als auch gut entwickelte Formate von Andachten und Gottesdiensten; hier ist noch viel möglich. Doch bei diesem Thema will ich den fachlich Kundigeren nicht vorgreifen.
3. Weniger Gremien – auch zur Entlastung der Ehrenamtlichen. Denn wie könnten wir ohne sie Kirche sein?
4. Weniger Bürokratie. Wie man mit einer Aufgabenkritik auf allen Ebenen bitte weiterkommt und Verwaltungsvorgänge verschlankt- das ist ein wichtiger Aspekt des Zukunftsprozesses der Nordkirche.



5. Schließlich: „Kasualagenturen“ (Arbeitstitel). Die Freiburger Studie hat ja nicht nur Rückgang prognostiziert, sondern auch einige Stellschrauben benannt, wie wir Entwicklungen positiv beeinflussen können. Dazu zählt unbedingt die gezielte Ansprache von Familien und jungen Menschen, was Amtshandlungen angeht, insbesondere Taufen. Und so ist es in jeder Hinsicht **segensreich**, dass auch in diesem Kirchenkreis darüber nachgedacht wird, wie unser Angebot die Menschen findet, nicht umgekehrt. Denn die Sehnsucht nach Segen ist groß, aber die Zugänge zu uns kompliziert.

Dazu am Schluss eine persönliche Impression vom Elbtauffest in Hamburg, hätte aber auch in Behlendorf passieren können. Viele wunderbare Täuflinge kamen mit ihren Familien, gerade neu geborene bis hin zu frisch geschminkten Teenagern. Die Organisation dieses Elbtauffestes war eine Gemeinschaftsaktion von einigen Haupt- und vielen Ehrenamtlichen etlicher Gemeinden, das hat allen wirklich Freude gemacht.

Dann die Taufen selbst: Wunder an Wunder. Das lag nicht allein an den äußerst kreativ gekleidete Pastor\*innen, die im Wasser standen mit bunten Badelatschen, den Talar mit Sicherheitsnadeln hochgerefft – es lag an der heiteren Zärtlichkeit, mit der die Kolleg\*innen ein zauberhaftes Menschenkind nach dem anderen getauft haben. Ich habe selten in meinem Leben in so viele glückliche Gesichter geschaut, so viele Segensworte zur selben Zeit gehört und Gottes Geist so lebendig werden sehen!

Eine Szene hat mich besonders berührt: Ein Vater, Typ Schrankwand, tätowiert von oben bis unten, kurzum: nicht unbedingt unsere übliche Klientel (wie übrigens die meisten der 5.000), steht gerührt mitten im Wasser und hält vertrauensvoll der Pastorin sein Kind entgegen. Auf diesem muskulösen, blauschwarzen Arm lag dieses klitzekleine, helle Baby, der einzige weiße Fleck auf diesem ganzen Menschen, der seinerseits viel Wasser weinte und ein wenig schamhaft lächelnd wieder ans Ufer kam. Mir war, als wäre es ein neues Ufer ...

Für diese Menschen sind wir da, liebe Synodale. Also auf zu neuen Ufern. Wir können das. Auch unter schwierigen Bedingungen. Stärken wir unsere Stärken – gemeinsam. Gott segne uns dazu mit seiner Kraft.

Vielen Dank!



**T O P 1 4**

**E c k p u n k t e  
H a u s h a l t 2 0 2 1**

BERICHT

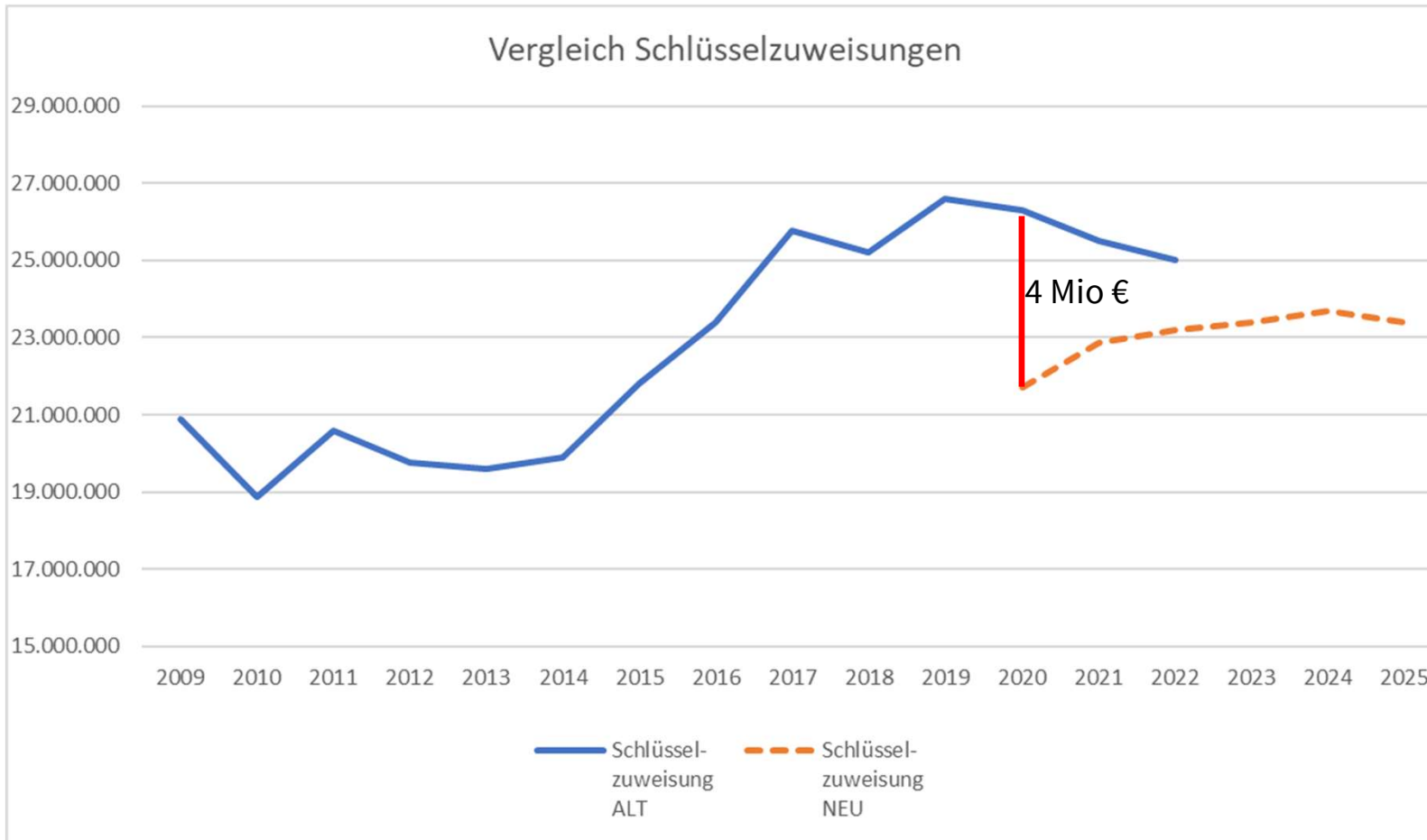
## ○ Die Ausgangslage

- Die Kirchensteuerzuweisungen für den Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg werden in 2020 um **ca. 4 Mio. Euro** niedriger ausfallen als geplant.
- Da im Haushaltsplan bereits eine Rücklagenentnahme von ca. 1 Mio. vorgesehen war, müssen **nun ca. 5 Mio. Euro** aus den Rücklagen entnommen werden.





# Die Ausgangslage



## ○ Haushalt 2021

- Die derzeit verfügbaren Steuerschätzungen sind noch ungenau
- Die Landeskirche wird ihren Haushalt 2021 erst im Februar 2021 zum Beschluss vorlegen
- Der Kirchenkreisrat schließt sich diesem Vorgehen an und wird den Haushalt deshalb ebenfalls erst auf der Synode im Januar vorlegen.
  
- Die aktuelle Prognose des Landeskirchenamtes für 2021 sind Zuweisungen in Höhe von ca. 23 Mio. € (ca. 3 Mio. € / 11,5 % weniger als Plan 2020)
- Auf dieser Basis hat der Kirchkreisrat bereits erste Überlegungen angestellt und Vorschläge erarbeitet



# ○ Haushalt 2021

## Überlegungen und Vorschläge

- Ein gleichmäßiges Abschmelzen aller Ausgabenpositionen ist nicht möglich.
- Die Ausgaben für die Pfarrstellen (ca. 8 Mio. €) werden u.a. aufgrund der Altersversorgung steigen
- Weitere Positionen sind vorgeschrieben und können (kurzfristig) nicht reduziert werden



# ○ Haushalt 2021

## Überlegungen und Vorschläge

- Die Verwaltungskosten für die Kitas in Lauenburgischen sollen stärker an die Kommunen weitergegeben werden
- Die Ausgaben für den kirchlich-diakonischen Profilbeitrag sollen reduziert werden. Zukünftig ausschließliche Verwendung für religionspädagogische Arbeit in den Kitas



# ○ Haushalt 2021

## Zuweisung je Gemeindeglied

- Vorschlag an die Synode, die Aufstockung auf 1.200 Gemeindeglieder in drei Schritten (um 33,33 % in 2021, um 66,66 % in 2022 und um 100 % in 2023) abzuschmelzen.
- Die Höhe der Zuweisung an die Gemeinden kann noch nicht benannt werden. Es ist aber von einer deutlichen ( ca. 20 -30 %) Reduzierung auszugehen.
- Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Kirchengemeinden, für die diese Maßnahmen zu besonderen Härten führen, im Einzelfall Anträge auf weitere Unterstützung stellen können.





## ○ Fazit

- Niemand kann derzeit sagen, wie die Finanzen 2021 und 2022ff aussehen werden.
- Aber wir werden in jeden Fall handeln müssen.
- Wir alle werden umstrukturieren müssen, enger zusammenrücken und Aufgaben bündeln.
- Auf allen Ebenen !
- In allen Kirchengemeinden und Regionen !
- Das Nachdenken darüber muss JETZT beginnen !

